

Seminarankündigung für das Wintersemester 2025/2026

„Aktuelles aus dem Strafrecht, Strafverfahren und Medizinstrafrecht“

Das Strafrecht wird als das schärfste Schwert des Staates bezeichnet. Einerseits erfolgen im Einzelfall Grundrechtseingriffe im Vorfeld möglicher Sanktionierung durch Abhör- und Überwachungsmaßnahmen. Andererseits kommt diese Schärfe durch die Verhängung, die Vollstreckung und den Vollzug von Strafe zum Ausdruck. Die rechtsstaatlichen Anforderungen solch eingreifender Maßnahmen sind entsprechend hoch anzusetzen und stetigem sozialen Wandel unterworfen. Der gesellschaftliche Diskurs wird dabei von zunehmenden nationalen und internationalen Strömungen zu Punitivität, erhöhten Sicherheitsbedürfnisse und Forderungen nach mehr Prävention und Überwachung geprägt. Moderne Strafrechtswissenschaft hinterfragt hingegen immer die Sinnhaftigkeit und Effektivität bestehender Sanktionsformen. Dabei erscheinen einzelne Straftatbestände überholt, weshalb deren Abschaffung diskutiert wird. Andere Normen erhalten durch neuartige Anwendungsfelder einen neuen Zuschnitt des Tatbestandes. Damit soll auch das Strafprozessrecht Schritt halten, wobei diese Anforderung ebenso kritisch zu hinterfragen ist.

Das Seminar wird sich angesichts dieses Spannungsfeldes mit aktuellen und bedeutsamen Fragestellungen zuwenden, stets flankiert von Fragestellungen wie: Gibt es ein „richtiges“ Strafen? Welches Umdenken ist erforderlich? Lassen sich gesellschaftliche Bedürfnisse nach Rechtsstaatlichkeit und Freiheit mit solchen nach Sicherheit und Prävention in Einklang bringen?

Seminarplanung: Das Seminar wird als Blockveranstaltung an einem Wochenende voraussichtlich im **November 2025** stattfinden. Die Seminarvorträge haben eine Länge von 20 Minuten. Anschließend erfolgt eine Diskussion.

Bekanntgabe der Themenliste: Donnerstag, den 31. Juli 2025

Die Themenliste wird auf der Fachbereichshomepage sowie der Lehrstuhlseite hochgeladen.

Vorbesprechung mit Themenvergabe: Donnerstag, den 7. August 2025, 10:00 Uhr im Savignyhaus, Raum SH 105. Eine Voranmeldung ist nicht möglich.

Abgabe: Nach sechswöchiger Bearbeitungsfrist (**bis Donnerstag, den 18. September 2025, 11:00 Uhr**) im Savignyhaus, Raum 310 (Sekretariat).

Formalien: Der Umfang der Arbeit darf 40.000 Zeichen (mit Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Fußnoten) nicht übersteigen. Die Fußnoten dienen nur als Nachweisapparat. Der Haupttext ist in Schriftgröße 12 und 1,5-zeilig zu verfassen. Auf der **rechten** Seite ist ein Drittel Rand zu belassen. Die Arbeit muss **zweifach in gedruckter sowie einmal in digitaler Version** eingereicht werden. Für das Schwerpunktseminar werden max. 12 Plätze vergeben. Die Erstellung von Probeseminararbeiten ist außerdem möglich. Gibt es mehrere Interessierte für ein Thema, wird das Thema bei der Vorbesprechung verlost.

Hinweis zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI):

Der Einsatz von generativer Künstlicher Intelligenz (z. B. ChatGPT) ist grundsätzlich zulässig – allerdings nur unter bestimmten Bedingungen:

1. Erlaubte Nutzung

KI darf zur Ideenfindung, Strukturierung, sprachlichen Unterstützung oder für erste Rechenschritte verwendet werden. Alle Inhalte der Arbeit müssen jedoch eigenständig verfasst und überprüft werden. KI-Ausgaben ersetzen keine eigene rechtliche Argumentation oder fundierte Quellenrecherche.

2. Pflicht zur Kennzeichnung

Wenn KI-Tools verwendet wurden, ist dies am Ende der Arbeit pauschal offenzulegen (z. B. vor dem Literaturverzeichnis oder unter der Erklärung zur Eigenständigkeit).

3. Verbotene Nutzung

Eine wörtliche Übernahme von KI-generierten Texten – auch mit Kennzeichnung – widerspricht dem Gebot der Eigenleistung und kann zur Bewertung mit „nicht bestanden“ führen. Nicht gekennzeichnete Übernahmen gelten zudem als Täuschung.

4. Verantwortung

Für Inhalt, Richtigkeit und wissenschaftliche Qualität sind alleine Sie verantwortlich – auch bei Nutzung von KI. Da KI erfundene Informationen („Halluzinationen“) liefern kann, sind alle Inhalte anhand seriöser Quellen zu überprüfen und zu belegen.

Für zwingende organisatorische Fragen wenden Sie sich bitte an pascale.fett@jura.uni-marburg.de.

Themen:

Strafrecht und Kriminalpolitik

1. Über den Sinn und Unsinn der Strafvorschrift des § 353d Nr. 3 StGB
2. Reform der Regelungen zu Schwangerschaftsabbrüchen gem. §§ 218 ff. StGB
3. §§ 113 ff. StGB, die Raupe Nimmersatt – Rück- und Ausblick der Entwicklung des Normengefüges
4. § 126a StGB – Hintergrund, Legitimation und Sinnhaftigkeit
5. Entziehung des passiven Wahlrechts als Nebenfolge? Die geplante Änderung des § 130 StGB
6. Aberkennung des deutschen Teils der doppelten Staatsbürgerschaft als Folge und Mittel im Strafrecht?

Strafverfahren

7. Datenübermittlung im Rahmen strafprozessualer Regelungen – Relevanz des sog. Doppeltürmodells?
8. Vorratsdatenspeicherung – ein neues Kapitel in der unendlichen Geschichte?
9. Effektive Verteidigung für Betroffene von Untersuchungshaft
10. Audiovisuelle Aufzeichnung im Ermittlungs- und Hauptverfahren – Nutzen, Hürden und Gefahren
11. Datenschutz und Strafverfahren – Bedeutung der Regelung des § 500 StPO

Strafrecht, Lehren und Lernen

12. Künstliche Intelligenz als Lern- und Lehrmodell im Strafrecht – Ist die Strafrechtsdogmatik besonders KI-tauglich?

Medizinstrafrecht

13. Lachgas als „Legal-High“-Produkt – Verbote, Beschränkungen oder liberaler Umgang?
14. Chirurgische Geräte als „gefährliche Werkzeuge“ i.S.d. § 224 Abs. 1 Nr. 2 Var. 2 StGB?
Für und wider die Leitlinie des BGH
15. Riskante, nicht medizinisch indizierte plastisch-chirurgische Eingriffe und das Eigenverantwortlichkeitsprinzip – von der Beinverlängerung bis zur Genitalaugmentation
16. Der Schadensbegriff beim Abrechnungsbetrug und seine Akzessorietät zum Sozialrecht